



Europa-Universität
Flensburg

| Internationales Institut für Management und ökonomische Bildung

Krise der Eurozone – Was tun?

Gerd Grözinger

Discussion Paper Nr. 22, ISSN 1618-0798

Der Autor:

Prof. Dr. Gerd Grözinger, Sozial- und Bildungsökonomie, Europa-Universität Flensburg, groezing@uni-flensburg.de

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Universität Flensburg unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Universität Flensburg
Internationales Institut für Management

Discussion Paper Nr. 22, ISSN 1618-0798
Flensburg im September 2014

Kontaktadresse

Universität Flensburg
Internationales Institut für Management
Zentrales Institutssekretariat
Munketoft 3b; 24937 Flensburg
E-Mail: zis-iim@uni-flensburg.de
<http://www.uni-flensburg.de/iim/>

Krise der Eurozone – Was tun?

Gerd Grözinger*

Bei ‚Krise der Eurozone‘ sind zwei Lesarten möglich. Einmal kann damit die Konzentration einer empirischen Analyse der gegenwärtigen Wirtschaftssituation auf die Mitgliedsländer des Euroraums gemeint sein, die dann in Abgrenzung etwa zu einer Betrachtung Nordamerika, Asiens und anderer Länder Europas stattfindet. Oder es wird vor allem Wert gelegt auf die Beleuchtung der Spezifik einer Währungsunion, die zu divergenten Krisencharakteristiken im Vergleich zu Staaten mit eigener Währung führt. Im Folgenden sind beide Bereiche angesprochen. Zum einen werden generelle Elemente der ‚großen Rezession‘, wie die gegenwärtige Umbruchzeit schon früh adäquat betitelt wurde, thematisiert. Zum anderen wird es aber auch um die Komplikationen durch einen gemeinsamen Währungsraum gehen, der gewisse national manchmal noch mögliche oder zumindest möglich scheinende Ausweichreaktionen blockiert.

Diese Krise der Eurozone hat also nicht eine sondern mehrere Dimensionen.¹ Vier davon werden hier behandelt. Als eher allgemeine Probleme moderner kapitalistischer Ökonomien können gelten: *erstens* ein unterregulierter Bankensektor sowie *zweitens* die politische Weigerung auf die Art von Bankkrediten Einfluss zu nehmen. Dazukommende, eher währungsunionsspezifische Probleme sind *drittens* auseinanderlaufende Trends bei den Lohnstückkosten der Mitgliedsstaaten und *viertens* die Krise der Staatsfinanzen in einer Konstellation wo unlimitierter Steuerwettbewerb sich mit einer Beschränkung der öffentlichen Kreditaufnahme kombiniert.

Diese Themen werden im Folgenden diskutiert werden. Dabei steht die Lösung struktureller Probleme im Vordergrund, weniger der Entwurf aktueller Krisenbewältigungsnotprogramme. Diese könne voneinander abweichen, etwa wenn temporär eine erheblich höhere Staatsverschuldung zur Nachfragestimulierung zugelassen wird als man langfristig tolerieren möchte. Letztlich geht es hier also darum eine Antwort auf die Frage zu finden ob und wie das ‚frivole Experiment‘ der Euroeinführung noch zu retten ist oder ob man doch stattdessen über ein System gleichzeitig fester wie flexibler Wechselkurse nachdenken muss wie Wolfgang Streeck es als Anregung für wirtschaftswissenschaftliche Bearbeitungen vorschlägt.² Versucht wird dabei einen dritten Weg zu skizzieren, der zwar ein hohes Maß an supranationaler

* Dies ist die deutsche Version eines Beitrag, der in englischer Sprache erscheint als Eurozone: multiple problems, multiple solutions, in: Hauke Brunkhorst/ Charlotte Gaitanides/ Gerd Grözinger (Hg.) Europe at a Crossroad. From Currency Union to Political and Economic Governance?, Nomos-Verlag (im Druck)

¹ Ähnlich die Aufteilung bei Wolfgang Streeck: „Heute befindet sich der Kapitalismus der reichen demokratischen Gesellschaften in einer dreifachen Krise, die seit Jahren anhält, ohne dass ein Ende abzusehen wäre: einer *Bankenkrise*, einer Krise der *Staatsfinanzen*, und einer Krise der ‚*Realökonomie*‘.“ (Streeck, 2013) S. 29

² (Streeck, 2013) S. 250

Koordination enthält, aber auch in Zukunft weiter noch nationale Politiken im Umfang der gewünschten sozialen Sicherung und der Umverteilung ermöglicht.

Somit wird sich ganz bewusst den von Jürgen Habermas in seiner in den ‚Blättern‘ publizierten Antwort an Streeck formulierten Alternativen entzogen, übrig bliebe nur „die defensive Rückabwicklung des Euros... oder den offensiven Ausbau der Währungsgemeinschaft zu einer supranationalen Demokratie.“³ Denn die letztere Variante ist in absehbarer Zeit als Vollversion hochunwahrscheinlich⁴ und die erste kann vielleicht noch vermieden werden. Dazu dürfen aber auch radikalere Überlegungen jenseits des im Moment von fast allen politischen Parteien in Deutschland präferierten ‚Muddling-through‘ aus der Debatte nicht mehr ausgeschlossen werden.

1. Der unterregulierte Bankensektor

Ein Gutteil der Krise besteht darin, dass Staaten sich 2007ff verpflichtet gesehen haben, ihre in Schieflage geratenen Banken zu retten. Man hat die ganzen Jahre vorher - und dies zieht sich weitgehend immer noch durch bis heute - den Finanzsektor wie jede andere Wirtschaftsaktivität angesehen, die soviel neue Produkte konstruieren durfte, wie es eine Nachfrage dafür zu geben schien. Gleichzeitig aber wurde dem Finanzsektor eine Ausnahmerolle zugesprochen, indem er ‚um fast jeden Preis‘ mit dem Einsatz öffentlicher Mittel gerettet werden musste um nicht in unkontrollierbare Paniksituationen zu geraten.

Diese beiden Positionen sind aber nicht miteinander kompatibel. Will man dem Finanzsektor eine Ausnahmerolle zugestehen, und dafür spricht nach den Erfahrungen mit der Großen Depression während der 30er Jahren des letzten Jahrhunderts vieles, ist er im Gegenzug viel stärker zu regulieren als andere Branchen. Er würde dann ähnlich der Rüstungsbranche angesehen werden, die ‚im nationalen Sicherheitsinteresse‘ eben nicht alle denkbaren Geschäfte mit allen möglichen und unmöglichen Geschäftspartnern machen darf. In den Wirtschaftswissenschaften haben solche ‚makroprudentiellen‘ Überlegungen in Bezug auf den Finanzsektor während der letzten Krisenjahre einen gewissen Aufschwung genommen, in der Politik ist aber mit Ausnahme der im Anspruch eher bescheiden daher kommenden Diskussion um ein Trennbankensystem und den ersten Schritten hin in Richtung einer Tobinsteuer noch wenig davon zu spüren.

Dabei wäre hier ein fundamentaler Perspektivwechsel nötig. Nicht etwas zu verbieten sondern etwas zu erlauben verlangt eine vernünftige Regulierung dieser hochgefährlichen Branche. Was wären ‚legitime‘ Aufgaben des Finanzsektors, die zusätzlich noch die Bedingungen erfüllen, keine übermäßigen Risiken für die Gesell-

³ (Habermas, 2013) S. 61

⁴ Die von Habermas gewünschte „Transferzahlungen und eine wechselseitige Haftung der Mitgliedsstaaten (Habermas, 2013) S. 65 stößt sich doch an der harten polit-ökonomischen Realität, dass zur Zeit auch bei den Nettozahlern nur relativ wenig für die EU aufzuwenden ist. In Deutschland waren es z.B. 2008 ganze 12,5 Mrd. € (Brümmershoff & Grömling, 2011) S. 196. Das auf einen Schlag zu vervielfachen - was wohl dem korrekten Bedarf entspräche - wäre schon in guten Zeiten nur sehr schwer durchzusetzen. In Krisenzeiten dürfte es ausgeschlossen sein: „Die Europäische Union verliert das Vertrauen ihrer Bürger. Eine Umfrage von Eurobarometer, einem Organ der Europäischen Kommission, zeigt, dass selbst in Ländern wie Deutschland, Spanien und Italien, die traditionell ein positives Verhältnis zu Europa haben, den offiziellen Institutionen immer weniger vertraut wird.“ (SZ 25.4.2013).

schaft zu beinhalten? Dafür kommen eigentlich nur wenige in Betracht. Sie lassen sich unter die Sparten Kredite, Versicherungen und Anlagen zusammen fassen. Kredite bedeutet Geld von individuellen oder institutionellen Sparern einzusammeln um es an Unternehmen, private Haushalte und Staaten gegen das Versprechen von Zinszahlungen und natürlich auch der Tilgung des Kredits zu verleihen. Versicherungen sind eine kollektive Absicherung bei ungefähr einschätzbaren Risiken. Anlagen (z.B. durch einen Investitionsfonds) implizieren einen gebündelten Erwerb von diversen Eigentumstiteln, wodurch Käufer dieser Papiere von der komplizierten Informationsarbeit im Detail freigestellt werden. Sind diese drei Geschäftstypen durch ausreichende Eigenkapitalvorschriften, Einlagefonds, Haftungsregeln für Manager sowie eine ordnungsgemäße Aufsicht abgesichert, erfüllen sie eine wichtige Funktion für die Realwirtschaft wie für private Haushalte.

Dagegen gehören Wetten definitiv nicht in diesen Kanon. Zwar arbeiten auch Versicherungen mit Wahrscheinlichkeiten. Aber Wetten unterscheiden sich von Versicherungen dadurch, dass keine belastbaren Vergleichswerte relativ regelmäßiger Ereignisse existieren. Während also Versicherungen auf Unwetter oder Unfälle darauf beruhen, dass solche Vorkommnisse ganz gut bestimmbare statistische Muster aufweisen sind die Entwicklungen von Kursen aller Art prinzipiell nicht prognostizierbar. Denn selbst wenn es gelänge bestimmte Rhythmen der Realwirtschaft einmal festzustellen, die dann die Entwicklung an Börsen strukturierten, gäbe es zu viel Spezialisten in dem Feld, die eben auf ein Ausnutzen genau dieses Wissens setzen würden, was wieder im Ergebnis einen chaotischen Verlauf provozierte.⁵

Und Wetten sind die Basis praktisch aller der neuen Finanzprodukte mit ihren exotischen Namen und noch viel exotischeren Definitionen.⁶ Es werden dabei in erster Linie Verhaltensprognosen über das Verhalten anderer gemacht. Deshalb scheint es das eigentlich Vernünftigste zu sein, solche Finanzprodukte gar nicht erst zuzulassen. Da gibt es aber einen starken Einwand. Denn manche Wetten sind auch von seriösen Firmen der Realwirtschaft gewünscht. Beispielsweise möchten sich viele Ex- und Importeure gegen Wechselkursänderungen absichern, gerade weil diese Schwankungen nicht gut vorhersehbar sind. Das ist makroökonomisch zwar wenig sinnvoll weil sich dadurch das Nicht-Kalkulierbare im Wesen nicht verändert sondern nur der Haftende ausgetauscht wird, aber es ist ein durchaus nachgefragtes Placebo.⁷

Eine Lösung der beiden konfligierenden Interessen - der Staat sollte nicht für Zockerbuden haften müssen, die Realwirtschaft will aber auf manche dieser Wertscheine nicht verzichten - liegt deshalb darin, solche Finanzprodukte nicht zu verbieten sondern ihre Letztfinanzierung auf ausschließlich Privatpersonen zu begrenzen. Privatpersonen könnten dann damit hin und wieder attraktive Gewinne realisieren, allerdings bei erheblichem Risiko, und die Gesellschaft müsste keine systemischen

⁵ Schon vor der gegenwärtigen Krise wurde diese Nichtkalkulierbarkeit von mit der Dynamik komplexer Systeme vertrauten Ökonomen durchaus gesehen: (Mandelbrot & Hudson, 2005)

⁶ (Das, 2010)

⁷ Freie Wechselkurse mit ihren vor allem von der Finanzindustrie und weniger von ‚Fundamentals‘ getragenen starken Schwankungen produzieren eine Unsicherheit, die dann wieder zur Nachfrage nach absichernden Produkten ebendieser Finanzindustrie führt: (Rodrik, 2011)

Folgeeffekte tragen. Es würde also auch in Zukunft Unternehmen der Finanzbranche geben, die etwa Exporte von VW in den Dollarraum absicherten. Der Unterschied aber wäre, deren Aktien oder Anleihen dürften von keinem anderen Unternehmen, erst recht von keiner Bank oder Versicherung gehalten werden sondern wären nur im Besitz natürlicher Personen. Der Staat ist damit als potentiell Haftender entlastet, er greift ja auch sonst nicht ein wenn von seinen Bürgern etwa gefährliche Extremsportarten betrieben wurden oder sich im Kasino risikoreich vergnügt wurde. Die ‚Deutsche Bank‘ z.B. wäre dann also gehalten ihr spekulatives Geschäft künftig ausgliedern, die gegenwärtigen Aktien zu splitten und ihren Anteilseignern entsprechende einmal ‚Deutsche Bank Realita‘ und davon getrennte ‚Deutsche Bank Spekulative‘-Aktien⁸ zuzuteilen. Und ginge einmal eine solche Finanz(wetten)firma pleite, so führte das nur zu privaten Verlusten, wäre damit keine Panik an den künftig soliden Finanzmärkten verbunden und somit gäbe es auch keine Veranlassung staatlicherseits hier einzugreifen. Und natürlich müssten alle Unternehmen im Euroraum auch verpflichtet werden, keine Papiere von Unternehmen mit solchen riskanten Geschäften im Ausland direkt oder indirekt zu halten.

Verhaltenserwartungen über das Verhalten anderer zu bilden verzerrt auch das normale Börsengeschehen, das in Lehrbüchern bevorzugt immer noch als rationale Informationskanalisierung fundamentaler Daten beschrieben wird. Wenn aber die Transaktionskosten für große Akteure vernachlässigbar gering sind, gewinnt kurzfristorientierte Spekulationsdenken die Oberhand gegenüber langfristigem Engagement. Die für 2014 vorgesehene Tobinsteuer zahlreicher EU-Länder wäre, wenn sie denn tatsächlich käme, woran im Moment erhebliche Zweifel bestehen, ein vernünftiger erster Schritt. Ihr - im Moment noch sehr gering angesetzter - Erhebungssatz sollte künftig aber in dynamischer Abhängigkeit von den jeweiligen Kursausschlägen festgelegt werden (‚Crawling Peg‘), um eine umso stärkere Bremswirkung zu entfalten je wilder sich die Kurse zu bewegen versuchten.⁹ Und natürlich müsste damit auch ein Verbot des Wertpapierhandels außerhalb der (kontrollierten) Börsen einhergehen. Würde der mitlaufende Steuersatz auf die Entwicklung einzelner Werte bezogen - also Siemensaktie oder Daimleranleihe -, könnte ruhig auf etwas hilflos wirkende und vermutlich leicht zu umgehende technische Maßnahmen wie eine Begrenzung des Hochfrequenzhandels verzichtet werden. Denn der Steuersatz bildete dann von selbst den Gegenrhythmus zum Tanz der Spekulationsmeister: versuchen diese schneller zu hüpfen, wird die Musik langsamer. Und über eine etwas längere Zeitperiode könnten sich trotzdem Veränderungen fundamentaler Art in Kursbewegungen umsetzen, da der Basiswert sich am mitbewegenden Durchschnitt über die letzten (z.B.: drei) Monate orientierte.

Schließlich ist eine Steuer mit dynamischen Hebungssatz auch ein angemessenes Instrument, ein weiteres verbleibendes Risikofeld zu minimieren. Oben wurde als ‚legitimes Bankgeschäft‘ die Kreditvergabe beschrieben. Das impliziert auch noch die Möglichkeit der Kredite an andere Finanzeinrichtungen. Selbst wenn man die Fi-

⁸ Es wäre im Sinne der Käuferaufklärung sicher nicht falsch, genau eine solche Benennung - Finanzwetten/Spekulationen – zur Pflicht zu erklären.

⁹ (Grözinger, 2001)

nanzwerten künftig ausgliederte und hier alle Querbeziehungen erfolgreich eliminierte, bedeutete auch ein hoher Anteil von Krediten von Banken an Banken oder das Halten entsprechender Anleihen eine weitere Quelle möglicher Instabilität. Deshalb sollte hier analog zur Tobinsteuer eine Sondersteuer greifen, die sehr klein anfangen, sich aber bei zunehmendem Anteil an der Bilanzsumme erhöhen könnte. Das Signal an den Finanzsektor wäre: Banken und natürlich auch Versicherungen und Fonds sollen sich über Einlagen und Anleihen offen finanzieren, verdeckte Zuflüsse innerhalb des Systems sollen die Ausnahme bilden. Zusätzlich wären Transparenzvorschriften zu verschärfen, indem die Kredite und Anlagenpositionen nach Sektoren wie Regionen regelmäßig offen zu legen wären um Anlegern wie der politischen Meinungsbildung im Falle einer – trotz aller Sicherungen immer noch denkbaren – neuen Großkrise ein realistisches Bild der Lage zu ermöglichen. Kurz, der in den letzten Jahrzehnten übermäßig aufgeblähte Finanzsektor wäre wieder auf seine alte Rolle als eher bescheidener Dienstleister der Realökonomie zurechtzustutzen.¹⁰

2. Steuerungsverzicht bei der Art der Kreditvergabe

In der Folge der Bankenkrise haben alle relevanten Zentralbanken weit ihre Geldschleusen geöffnet um die Wirtschaft zu stimulieren. Darunter war auch die EZB. Aber die so freundlich bedachten Banken fanden es oft lukrativer nicht die Realwirtschaft in einer schwierigen Rezessionsphase zu unterstützen sondern sich stattdessen in allerlei Spekulationsgeschäften zu ergehen oder vermeintlich sichere Staatsanleihen zu erwerben. Mag letzteres, über die dadurch recht erfolgreich erzeugte Senkung der Zinsen auch bei Problemländern der Eurozone, noch als konjunkturelle Hilfeleistung interpretierbar sein, so ist die andauernde Weigerung der EZB auf die Art der Kreditvergabe regulierend einzuwirken, vom gewünschten Ergebnis her gedacht völlig unverständlich. Ein Erfolg war die Politik der Geldmengenausdehnung ohne Verwendungskontrolle jedenfalls nicht.¹¹

Dabei wäre es technisch wirklich nicht allzu schwierig, von Zentralbanken differenzierte Zinssätze und Mengenkontingente vorzusehen. Banken könnte ein EZB-Niedrigstzins etwa nur angeboten werden, wenn sie mit diesen Mitteln nachweislich Unternehmen der Realwirtschaft kreditierten bzw. Staatsanleihen von Ländern der Eurogruppe erwürben. Ein anderer EZB-Zinssatz könnte für die Finanzierung von Konsumentenkrediten an Privatpersonen vorgesehen werden, ein dritter, vielleicht erheblich höherer, für anderweitige Bankgeschäfte. Und um ein Umgehen dieser Differenzierungspolitik durch ein Zusammenspiel von Akteuren der monetären mit Akteuren der nicht-monetären Sphäre zu unterbinden könnte z.B. Firmen der Realwirtschaft wieder der Nachweis abverlangt werden, dass besonders kostengünstige Kre-

¹⁰ Ähnlich so der frühere Chefökonom der Financial Times Fricke: „Bräuchten wir nach dem großen Atomausstieg nicht einen noch spektakuläreren Bankenausstieg – und mit der Energiewende eine große Geldwende?“ (Fricke, 2013) S. 15

¹¹ „Besondere Sorge bereitet der Kommission die Kreditklemme an der Peripherie Europas. Deutschland sei gegenwärtig das einzige Land, wo es eine ‚normale‘ Kreditvergabe gebe. Die niedrigen Leitzinsen kämen nur dort bei kleinen und mittelständischen Unternehmen an. Währungskommissar Oli Rehn sagte, es gäbe aus der Vergangenheit kein Beispiel, bei dem ein Aufschwung nicht einhergegangen sei mit einer steigenden Kreditvergabe.“ SZ, 31. Mai 2013

dite nur für reale Investitionen in Ausrüstungen, Bauten, Neueinstellungen gewährt wurden und dann etwa auch nur, wenn diese oberhalb der durchschnittlichen Abschreibungen und/oder Lohnzahlungen der letzten Jahre stattgefunden haben.

Ist erst einmal eine solche Differenzierung erreicht, kann auch der Sonderfall des Immobilienbereichs angegangen werden. Denn beim Wohnungsbau kommt erschwerend hinzu, dass neben klassischen Investoren im erheblichen Umfang normale private Haushalte involviert sind. Dadurch hat diese Art von Blasenbildung eine viel höhere Bedeutung für die Realökonomie als etwa eine Aufblähung der Aktienkurse. Der Wert von Wohneigentum entspricht einem Mehrfachen eines Jahreseinkommens eines durchschnittlichen Haushaltes. Wer sich also für diese Option der Vermögensbildung entscheidet, muss sich nicht nur in der Regel auf Jahrzehnte verschulden sondern initiiert auch einen gehörigen Nachfrageschub, zumindest wenn es um Neubauten geht.

Deshalb werden Immobilienblasen von der Politik strukturell auch nicht als gefährdend wahrgenommen, sondern als recht willkommen. Übersteigerte Neubauaktivitäten produzieren einen eigenen Boom, schaffen Jobs auch für weniger Qualifizierte, die Häuserpreise steigen, deren Bewohner interpretieren das als zunehmenden Reichtum, was ihnen wieder eine weitere Verschuldung mit erhöhtem Konsum erlaubt. Während seines Baubooms hat etwa Spanien 2,3 Mill. Menschen in der Baubranche beschäftigt (1999 – 2007), das knapp doppelt so große Deutschland keine 1,8 Mill. (Bundesinstitut für Bau-, 2010). Und es war nicht nur Spanien, das einem solchen Rausch verfallen war, sondern auch andere Problemländer der Eurozone wie vor allem Irland, zeigten ähnliche Symptome.¹²

Wegen dieses drogenartigen Einflusses einer Immobilienblase auf die nationale Politik wie deren Wählerschaft ist eine übernationale und stärker neutral orientierte Einrichtung besser geeignet, frühzeitig Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Die EZB könnte dies tun, wenn sie denn generell bereit wäre, stärker bewusst intervenierend in die Art der Kreditvergabe von Banken einzugreifen. Sie müsste dann dazu übergehen nicht nur sektoral sondern auch national unterschiedliche Zinssätze für ihre Kreditvergabe anzusetzen. Organisatorisch unmöglich ist das nicht aber bisher politisch ungewollt, schmeckt es den gegenwärtigen Zentralbankern wohl zu sehr nach Dirigismus. Es ist schon bemerkenswert und nur als ideologisch bestimmt zu erklären, wie selbstverständlich und drastisch die EZB als Mitglied der ‚Troika‘ in die Lebensverhältnisse von zahlreichen EU-Bürgern eingreift, nicht aber bereit ist, auch Investitionsmärkte einer steuernden Kontrolle zu unterwerfen.

Dabei wurde die Ineffizienz einheitlicher Zinssätze sofort deutlich. Das Eurogebiet hatte sehr schnell unterschiedliche ‚reale‘ Inflationsraten, die EZB handelte aber so als gäbe es eine einheitliche Geldentwertung von Lappland bis Andalusien. In Zukunft sollte man bei Bedarf also differenzierte Zinssätze für die Mitgliedsländer vorsehen und etwa Banken für Konsumentenkredite für finnländische BürgerInnen andere Refinanzierungsbedingungen bieten als für Konsumentenkredite an in Spani-

¹² (Grauwe, 2012) S. 180ff

en Residierende.¹³ Eine solche Kontrolle ist mit wenig organisatorischem Aufwand darstellbar, vor allem wenn die EZB auch mit der Bankenaufsicht mitbetraut wird. Jedoch: da dies einen erheblichen institutionellen Eingriff in das jeweilige Wirtschaftsgeschehen bedeutete, ist die gegenwärtige Leitungsstruktur der EZB legitimiert dafür ungeeignet. Man darf eine solche Machtfülle nicht einer reinen Experteneinrichtung übertragen, die demokratisch nicht kontrolliert wird. Im letzten Abschnitt, wo es um die generell nötige institutionelle Neuausrichtung geht soll dieses Problem diskutiert werden.

3. Unterschiedliche Trends bei den Lohnstückkosten

Für viele Ökonomen ist dies der Haupthintergrund der Krise der Eurozone.¹⁴ (Nominale) Lohnstückkosten beschreiben die Veränderung der Löhne in Relation zur Produktivitätsentwicklung. Und von dem Stichdatum 2000 an - dem statistisch gerne so definierten Beginn der Währungsunion, denn 1999 wurden für die Erstmitglieder die Währungskurse fixiert und 2001 der Währungsumtausch vollzogen - divergieren die Trends der Lohnstückkosten im Euroraum bis zum Beginn der 'großen Rezession' erheblich. Während Deutschland in dieser Zeitspanne kaum eine Veränderung aufwies, sprang etwa Spanien vom Basiswert 100 auf über 130, und auch die Veränderungen bei den anderen späteren Problemländern lagen in nur wenig schwächeren Größenordnungen.¹⁵

Lohnstückkosten sind deshalb so interessant, weil man sie als den zentralen Wettbewerbsindikator interpretieren kann. Und das dahinter liegende Denkmuster ist, dass stärker steigende Löhne einen zunächst positiven Zirkel in Gang setzt, der sowohl von Nachfrageschüben wie, gemessen an der regionalen Inflation, niedrigen Kreditzinsen befeuert wird. Die sinkende Wettbewerbsfähigkeit spiegelt sich zwar in zunehmenden Importen und abnehmenden Exporten wieder, aber das ansteigende Defizit der Leistungsbilanz kann erst einmal problemlos durch Kapitalzufuhr aus dem

¹³ Es ist durchaus merkwürdig, dass auch Kritiker der gegenwärtigen Politik eine solche Differenzierung immer völlig ausschließen. Und statt einer inhaltlichen Begründung dafür liest man dann nur welche à la ‚definitionsgemäß‘. Stellvertretend für viele: „Denn eine überstaatliche Geldpolitik kann definitionsgemäß nicht auf die nationalen Preiseinwicklungen reagieren, sondern nur auf die durchschnittliche...“ (Flassbeck & Spieker, 2011) S. 379

¹⁴ Z.B. für Hans-Werner Sinn: „Vor allem aber verkennt Soros die wahre Natur der Krise. Europa leidet nur vordergründig unter einer Finanzkrise. Der Kern der Krise liegt im Verlust der Wettbewerbsfähigkeit der südlichen Länder. Diese Länder kamen durch den Euro zu billigem Kredit und finanzierten damit Lohnsteigerungen, die durch die Produktivität nicht gedeckt waren. Das hat ihre Preise explodieren lassen und sie der Wettbewerbsfähigkeit beraubt.“ (Sinn, 2013) S. 2. Aber auch von sozialdemokratischer Seite wird die hohe Bedeutung der Lohnstückkosten in einer Währungsunion ähnlich gesehen: „Die mit dem six-pack beschlossene Ausdehnung der obligatorischen Koordinierung über reine Fiskalsalden hinaus auf weitere makroökonomische Größen ist angesichts der aufgelaufenen Divergenzen nur konsequent. Vor allem die Kontrolle der Entwicklung der Lohnstückkosten zwischen den Mitgliedstaaten ist in einer Währungsunion unabdingbar.“ (Koll, 2013) S. 9

¹⁵ (European Commission, 2011). Das bedeutet übrigens nicht, dass spanische Arbeitnehmer davon profitiert hätten. Sondern die Preise haben sich den Löhnen angepasst: „Interessant ist angesichts der Divergenzen in der Eurozone die Tatsache, dass Länder wie Deutschland und Spanien in den Veränderungsraten der nominalen Lohnstückkosten im Zeitraum 2000 - 2010 deutliche Unterschiede (+ rd. 6% bzw. + rd. 30%) aufweisen, dagegen die Veränderung in den realen Lohnstückkosten annähernd gleich hoch und negativ ausfiel (- rd. 5% bzw. - rd. 6%). Demnach fiel der Anteil der Lohneinkommen in beiden Ländern, d.h. unabhängig davon, ob die preisliche Umgebung eher relativ inflatorisch oder deflatorisch war.“ (Koll, 2013) S. 14 Fn. 10

Ausland gedeckt werden, das ja in eine offensichtlich boomende Ökonomie investiert. Irgendwann einmal wird diese Situation aber als Blase interpretiert und die ausländischen Kreditgeber ziehen sich zurück oder verlangen höhere Risikoaufschläge. Die länger schwelende Krise ist dann offen ausgebrochen.

Auf diese Herausforderung reagierte die europäische Politik u.a. durch die Einbeziehung der Lohnstückkosten in ihre neue Koordinationsverfahren („Sixpack“). Nominale Lohnstückkosten sollten im Euroraum nur maximal um 9% in drei Jahren steigen dürfen. Die Vorschrift ist asymmetrisch, ein Absenken in beliebiger Höhe ist ohne Beschränkung möglich. Nicht nur das ist auffällig, auch der vorgesehene Sanktionsmechanismus ist überaus merkwürdig. Kommt es nämlich zu einem Verfahren darf der Rat auf Vorschlag der Kommission bindende Empfehlungen aussprechen und bei Ignorieren derselben erst Zwangseinlagen verlangen, dann sogar Geldbußen in Höhe von bis zu 0,1 % des BIP verhängen (Bundesministerium der Finanzen, 2011).

Wenig scheint sich der europäische Gesetzgeber darüber Gedanken gemacht zu haben, wie dies eigentlich mit der Tarifautonomie zu vereinbaren ist.¹⁶ Diese erlaubt es selbstverständlich über den oben genannten Schwellenwert bei den Lohnstückkosten hinaus zu gehen. Um eine Analogie zur Situation unter D-Mark-Bedingungen zu ziehen: die neue EU-Gesetzeslage entspricht einer hypothetischen damaligen Vorschrift, dass etwa bei einem anhaltend hohen Tariferfolg der IG Metall im gerne dafür genutzten Pilotbezirk Nordwürttemberg-Nordbaden das Land Baden-Württemberg Strafzahlungen an die anderen Bundesländer hätte leisten müssen. Es ist schwer vorstellbar, dass ein solcher Vorschlag in der alten Bundesrepublik jemals ernsthaft diskutiert, geschweige denn umgesetzt worden wäre.

Und der so überaus eilige europäische Gesetzgeber hat auch nicht recht bedacht, inwieweit eigentlich überhaupt noch ausreichend ‚mächtige‘ Organisationen zur Verfügung stehen, die als Ansprechpartner für eine solche koordinierte Lohnpolitik dienen könnten. Besonders bei den Gewerkschaften sieht die Lage in Europa nämlich ausgesprochen düster aus, sind in vielen Ländern erhebliche Mitgliederverluste und ist die Zunahme tarifvertragsfreier Zonen zu beobachten.¹⁷ Aber selbst wenn es gelänge, zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen Verträge anzuschließen, die die EU-Kommission zufrieden stellten, was ist eigentlich mit der ‚Lohn drift‘? Damit wird bezeichnet, dass gutverdienende Firmen erheblich mehr zahlen als tariflich für die Branche vereinbart wurde. Möchte man das in Zukunft verhindern und wie genau soll das geschehen? Und ebenfalls unklar sind Trendverschiebungen in regionalen und beruflichen Dimensionen. Wenn ein Limit für Lohnsteigerungen in Ländern insgesamt angesetzt wird, muss eine – vielleicht aus Fairnessgründen – nachvollziehbare oder sogar erwünschte stärkere Lohnsteigerung an der einen Stelle durch eine unterdurchschnittliche an einer anderen kompensiert werden. Und wer soll wohl künftig entscheiden ob dann das Verhältnis von Löhnen in z.B. der

¹⁶ „Die Union anerkennt und fördert die Rolle der Sozialpartner auf Ebene der Union unter Berücksichtigung der Unterschiedlichkeit der nationalen Systeme. Sie fördert den sozialen Dialog und achtet dabei die Autonomie der Sozialpartner.“ AEUV 152 sowie die Anerkennung von Koalitionsrecht und Streikrecht in AEUV 153(5)

¹⁷ (Matiaske & Grözinger, 2012a, 2012b)

nordrhein-westfälischen Chemieindustrie zu denen von Thüringer Servicekräften in der Gastronomie als angemessen gelten darf?

Nun bedeutet diese Kritik am neuen europäischen Verfahren nicht, dass es keine staatliche Intervention in Arbeitsmärkten geben darf. Nicht selten wurden in der Nachkriegszeit in westlichen Ländern ‚Lohn- und Preis-Kontrollen‘ eingesetzt, wobei aus Legitimitätsgründen dann in der Regel beide Seiten betroffen wurde.¹⁸ Diese Politik gilt als gescheitert, sie war zu kontrollintensiv und erzielte wegen der vielen Umgehungsmöglichkeiten bestenfalls kurzfristige Erfolge. Damals wollte man verhindern, dass es zu einer sich selbst beschleunigenden Inflation kommt. Das wird heute zu Recht nicht mehr als eine zentrale Problematik gesehen, da die Zentralbanken gezeigt haben, dass sie über hohe Zinsen eine solche Entwicklung stoppen können, wenn auch um den Preis einer steigenden Arbeitslosigkeit.

Akzeptiert man dass in einer Währungsunion Wettbewerbsfähigkeit ein gemeinsames Ziel sein kann, so ist trotzdem das Instrument der gedeckelten Lohnstückkosten dreifach schlecht: falsches Ziel, falsches Instrument, falsche Einseitigkeit. Erstens muss man für einen Erfolg beim gewünschten Ergebnis, also direkt an der Leistungsbilanz ansetzen und hieran die Vorschrift festmachen. Zweitens kann der Staat in den meisten EU-Ländern nicht einfach in das Tarifgeschehen intervenieren, er kann nur über Steuern/Subventionen regulieren. Deshalb dürfen auch nur solche Instrumente als Hebel benutzt werden. Und schließlich muss eine Vorschrift strikt symmetrisch sein, der Unterwettbewerbsfähigkeit der einen Seite entspricht eine Überwettbewerbsfähigkeit der anderen. Bei einer eigenen Währung und freien Devisenmärkten wird dies zumindest langfristig in der Regel über eine Wechselkursänderung ausgeglichen. Bei internen Spannungen in einer Währungsunion müssen aber beide Parteien als gleichermaßen verantwortlich angesprochen werden.

Eine über einen gewissen Zeitraum ausgeglichene Leistungsbilanz pro Mitgliedsland der Eurogruppe zu fordern, wofür viel spricht¹⁹, trifft aber auf einen durchaus bedenkenswerten Gegeneinwand. Warum sollten ‚reife‘ Ökonomien nicht Kapital in ‚stärker entwicklungsfähige‘ Staaten transferieren? Das ist auch früher schon so geschehen.²⁰ Im Aufgreifen dieses Einwandes sollte man deshalb zwischen kurz- und langfristigen Anlagen unterscheiden. Die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung erlaubt zumindest ungefähr eine solche Differenzierung innerhalb der Kapitalbilanz.²¹ Man könnte als Zielvorgabe also sehr gut eine ausgeglichene Leistungsbilanz, aber

¹⁸ Daneben gab es in Europa noch eine Vielzahl anderer staatlicher Interventionen bzw. Koordinationsversuchen, wie etwa in Deutschland die ‚konzertierte Aktion‘ oder das ‚Bündnis für Arbeit‘: (Hassel, 2006)

¹⁹ (Priewe, 2011)

²⁰ „So bilden die Gemeinheiten des venetianischen Raubsystems eine solche verborgne Grundlage des Kapitalreichtums von Holland, dem das verfallende Venedig große Geldsummen lieh. Ebenso verhält es sich zwischen Holland und England. Schon im Anfang des 18. Jahrhunderts sind die Manufakturen Hollands weit überflügelt und hat es aufgehört, herrschende Handels- und Industrienation zu sein. Eins seiner Hauptgeschäfte von 1701-1776 wird daher das Ausleihen ungeheurer Kapitalien, speziell an seinen mächtigen Konkurrenten England. Ähnliches gilt heute zwischen England und den Vereinigten Staaten. Manch Kapital, das heute in den Vereinigten Staaten ohne Geburtschein auftritt, ist erst gestern in England kapitalisiertes Kinderblut.“ (Marx, 1962) S. 788

²¹ In Deutschland zeigte z.B. 2008 die Leistungsbilanz insgesamt ein Plus von 167 Mrd. €. Davon waren 73,8 Mrd. € langfristige Kapitalanlagen. (Brümmershoff & Grömling, 2011) S. 196

bereinigt um die langfristigen Kapitalin- und -exporte (Direktinvestitionen) festlegen. Denn dann wären die grenzüberschreitenden Kapitalgeber Eigentümer wie alle anderen auch (und entsprechend vorsichtig in ihren Bewertungen), die Kapitalnehmer dagegen hätten langfristige Stabilität und Entwicklungschancen zu signalisieren. Und geriete trotzdem ein Land der EU ins Straucheln hätte die Gemeinschaft in viel geringerem Maße als heute einen Ansteckungseffekt im Finanzsystem zu fürchten. Damit wird eine Überlegung aufgegriffen, die schon bei der Konstruktion des Bretton-Woods-Systems zielführend war, nämlich die Neutralisierung von stabilitätsgefährdendem ‚hot money‘.

Eine solcherart definierte Zielvorgabe muss auch gar nicht die gesamte Leistungsbilanz umfassen. Sie kann sich sehr gut auf die Ströme innerhalb der Währungsunion beschränken. Denn der Außenwert des Euros wird ja nach wie vor an Devisenbörsen bestimmt und da kann sich ein Exportüberschuss Deutschlands etwa mit den BRIC-Staaten ganz gut mit einem dortigen Importüberschuss mediterraner Mitgliedsländer kombinieren. Diese Beschränkung ist auch aus politischen Gründen nicht unwichtig, denn die Anpassungsleistung vor allem Deutschlands fällt dadurch weniger dramatisch aus als die sogenannte ‚Real Exchange Rate‘ vermuten lässt.

Der zweite Einwand – falsches Mittel – betrifft die Inhaftnehmung der Regierungen, denen aber die rechtliche Basis fehlt hier überhaupt tätig zu werden. Statt nun neue und vermutlich unpopuläre wie verfassungsmäßig wohl hochproblematische Gesetze über eine neue staatlich bestimmte Lohnpolitik zu überlegen, kann es auch anders geregelt werden. Entdeckt die EU, dass in der Eurozone ein Mitgliedsstaat mehrjährig ein oben beschriebenes, also geografisch beschränktes und um langfristige Kapitalimporte korrigiertes Leistungsbilanzdefizit aufweist, könnte dieses Land verpflichtet werden auf Lohneinkommen eine Sonderabgabe zu erheben und die Erträge daraus vollständig den Arbeitgebern auszuzahlen. Stellt die EU umgekehrt aber fest, dass ein Land einen solchen Leistungsbilanzüberschuss innerhalb der Eurozone erzielt, so müsste dieser Staat genauso zwingend den Arbeitgebern eine Sonderabgabe auferlegen und den abhängig Beschäftigten daraus eine Zulage zahlen.²² Die Tarifvertragsfreiheit bleibt so völlig erhalten und auch die Gestaltungsräume von Gewerkschaften und Arbeitgebern, regionale wie sektorale Differenzen auszutarieren. Ebenso unproblematisch wäre die Lohndrift, denn die Leistungsbilanz beruht auf tatsächlich gezahlten, nicht kontrahierten Löhnen. Und schließlich – bezüglich des dritten Einwands – wäre Deutschland genauso in der Anpassungspflicht wie Spanien oder Griechenland, könnten sich die hiesigen Arbeitnehmer auf eine lange verzögerte Reallohnsteigerung freuen.²³

4. Staatsschulden als Einnahmeproblem

²² Das gesamte durchschnittliche Leistungsbilanzsaldo für 2000-2009 ergab – ohne Malta - für Luxemburg +9,3%, Finnland +5,6%, Niederland +5,5%, Deutschland +3,7%, Österreich +1,0%, Belgien +1,6%, Frankreich ausgeglichen, Italien -1,6%, Slowenien -2,1%, Irland -2,6%, Slowakische Republik -4,1%, Spanien -6,1%, Zypern -6,4%, Estland -9,2%, Portugal -9,2%, Griechenland -9,2%: (Priewe, 2011) S. 45

²³ Eventuelle Arbeitsplatzverluste durch (dann ja gewünschte) Produktionsverlagerungen in süd- und osteuropäische Länder würde eine in Deutschland schon länger fehlende Arbeitszeitpolitik wieder attraktiv machen: (Grözinger, Matiaske, & Tobsch, 2010)

Eins fällt auf: keines der bisherigen Problemländer hat über die letzten Jahrzehnte ausreichend Einnahmen für den Staat generiert. Statt an neue Schulden oder eine Haftbarmachung anderer Mitgliedsstaaten wäre deshalb zunächst an eine Erhöhung der Steuereinnahmen zu denken. Für das vielleicht noch als letzte Vorkrisenzeit anzusehende Jahr 2008 hatte im Vergleich zum Durchschnitt derjenigen Eurostaaten, die auch Mitglieder der OECD sind – das sind alle außer den Kleinststaaten Malta und Zypern - und wo deshalb entsprechend international vergleichbare Daten vorliegen, Griechenland ein Minus von 4,7% des Sozialproduktes, Irland von 7,8%, Portugal von 4,4% und Spanien von 3,7%.²⁴ Und in den Jahren danach hat sich diese Spreizung aufgrund zurück gehender Steuereinnahmen sogar noch weiter ausgedehnt. Wenn man aber jedes Jahr zwischen vier und acht Prozent weniger Steueranteile als Andere einnimmt, akkumuliert man in nur einer Dekade (auch ohne Berücksichtigung bereits anfallender Zinszahlungen) rechnerisch einen zusätzlichen Schuldenberg, der entsprechend zwischen 40 und 80% des BIP beträgt.

Natürlich ist das zunächst eine rein hypothetische Daumenrechnung, weil sie unterschiedliche Ausgabenhöhen nicht berücksichtigt. Sie ist aber trotzdem nicht ohne Wahrheitskern. Denn auf der einen Seite korrespondieren die Minderausgaben durchaus mit den akkumulierten Defiziten und auf der anderen Seite aber auch mit mangelnden Zukunftsinvestitionen vor allem in der Bildung und dem Aufbau sozialer Sicherungsnetze. Beides beschreibt keine nachhaltige Politik sondern macht solche Länder durch die Spekulationen an Finanzmärkten angreifbar. Deshalb sollte zukünftig eine europäische Hilfe über den ESF nur dann gewährt werden, wenn das entsprechende Land zusagt, in wenigen Jahren mit nachweislichen Schritten wenigstens den Median minus vielleicht einer Toleranzgrenze von 1% der Einnahmequote aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen der Eurostaaten zu erreichen. Der Median mit einer kleinen Toleranzgrenze ist deshalb als Kriterium geeignet, da er sich nicht – wie ein arithmetischer Mittelwert – mit jeder Annäherung einzelner unterwertiger Staaten daran zwingend verändert und somit keine ständige Erhöhung des Werts mit einer solchen Vorschrift einherginge.

Um Fairness zu garantieren, dass nicht wieder die Ärmeren dafür bevorzugt zur Kasse gebeten werden, sollte als zweite Regel gelten, dass die Summe der verteilungsintensiven Steuern, die auf Einkommen (OECD-Kategorie 1100) plus die auf Gewinne von Kapitalgesellschaften (1200) plus die auf Vermögen (4000) ebenfalls den Median minus einem kleineren Schwellenwert von z.B. 0,25% erreichen müssen.²⁵ Man könnte übrigens eine solche Bedingung auch gut zum Kriterium für weitere Euro-Aspiranten machen. Niedrigsteuerländer sind eine ständige Gefahr für eine Währungsunion, da sie sich wegen geringer ‚automatischer Stabilisatoren‘, potentiell zu hoher Staatsverschuldung und besonders unterregulierter Finanzsektoren als besonders krisenanfällig erweisen.

²⁴ Eigene Berechnung nach (OECD, 2012). Da Steuern und Sozialversicherungsbeiträge in einem hydraulischen Verhältnis zueinander stehen, wurden beide Größen berücksichtigt.

²⁵ Um der ewigen Angst vor Steuerflucht zu begegnen, wäre es darüber hinaus hilfreich das US-System der weltweiten Bürgerbesteuerung zu übernehmen: (Grözingen, 2012)

Ein weiterer Anreiz für Euromitgliedsländer sich von der Steuerkonkurrenz zu verabschieden wäre das Mandat der EZB so zu verändern, dass künftig auch ein direkter Ankauf von Staatsanleihen aus dem Euroraum im Prinzip möglich gemacht würde. Denn es macht wenig Sinn, zwar am Sekundärmarkt exzessiv operieren zu dürfen, Banken hierbei zu Gewinnen auf Kosten der Steuerzahler zu verhalfen, aber dies nicht direkt tun zu dürfen. Man könnte das Einräumen einer solchen Gelegenheit für Mitgliedsstaaten aber damit verknüpfen, dass zuvor ausreichend eigene Quellen an Einnahmen ausgeschöpft worden sind und entsprechende Medianwerte bei den Steuern insgesamt und den verteilungsintensiven Steuern im Speziellen erricht wurden.

Werden Länder für den Ankauf ihrer Anleihen (ohne weiteren Konditionen jenseits der Schwellenwerte an Steuereinnahmen/BIP) durch die EZB zugelassen, stellt sich die Frage der dafür gültigen Verteilungsregel. Natürlich muss es der Zentralbank überlassen werden, wie viel an Geldmenge sie überhaupt verändern mag, das gehört zu ihrer genuinen Aufgabenbeschreibung. Aber innerhalb dieser Beschränkung könnte das Verteilen des frischen Geldes durch Ankauf von Staatsanleihen auf die Euro-Mitgliedsstaaten gut in Abhängigkeit von der jeweiligen Arbeitslosenquote geschehen: je mehr ein Land zum Gegensteuern billiges Geld benötigt, desto höher wäre dann sein Anspruch auf niedrig verzinste EZB-Kredite.

Höhere Einnahmen durch mehr Steuern mindern den Kreditbedarf und preiswerte EZB-Kredite senken den Druck der Finanzmärkte. Aber sie eliminieren ihn nicht. Bei schweren Krisen mag das deshalb noch nicht ausreichen. Gegenüber den gerne ins Spiel gebrachten ‚Eurobonds‘ kann man skeptisch sein, vor allem weil der Einstieg in eine Transferunion bisher nicht wirklich demokratisch abgesichert wäre und auch die Gefahr einer Kaskade von Ausfällen wenig geklärt ist.²⁶ Was bisher erstaunlich wenig diskutiert wurde sind dagegen Zwangsanleihen für Vermögende, die durchaus auch auf nationaler Ebene eingeführt werden könnten. Historisch gesehen sind sie den Steuern ebenbürtig und wurden oft in Krisenzeiten eingesetzt.²⁷ Alternativ könnte man natürlich auch mit der Einführung sehr hoher Spitzensteuersätze für obere Einkommen operieren, bei denen aber der Kauf von Staatsanleihen von der Bemessungsgrundlage absetzbar wäre. Das Aufkommen solcher direkter oder indirekter Zwangsanleihen könnte erheblich sein, zeigte doch die vieldiskutierte Untersuchung der EZB über die Vermögensverteilung in den europäischen Staaten, dass auch in den Problemländern ein durchaus erhebliches Vermögen (darunter auch liquides Geldvermögen) gerade der oberen Schichten besteht, das in der Vergangenheit wenig besteuert wurde.²⁸

5. Zum Schluss: Institutionelle Herausforderungen

Zusammenfassend wurde hier vorgeschlagen, dass der Bankensektor künftig viel stärker reguliert gehört, dass die Kreditvergabe via der EZB sektoral wie regional differenziert werden könnte, dass Lohnstückkosten-Divergenzen über ein Abgabensys-

²⁶ (Grözinger, 2011)

²⁷ (Zimmermann, 1992)

²⁸ (ECB, 2013)

tem nachträglich nivelliert werden und Staaten sich in Zukunft mehr über ihre Bürger sowie die EZB und weniger über die Finanzmärkte finanzieren sollten. Manches davon verlangte eine Änderung der Europäischen Verträge, manches wäre aber gut auch über wechselseitige Verträge unterhalb dieser Schwelle einführbar. Ob und wann eine solche Veränderung allerdings politisch möglich ist, übersteigt den Horizont dieses Beitrags.

Unabhängig von dieser Frage bleibt aber als großes Problem: einige der Vorschläge stärkten die Macht der Europäischen Zentralbank erheblich. Damit wird akzeptiert, dass die Mitgliedsstaaten der Eurostaaten bestenfalls zur Unterwerfung unter gewissen Regeln nicht aber zur ständigen Feinadjustierung fähig sind. Eine so gestärkte EZB kann in der skizzierten Zukunft aber nicht mehr als reine Experteneinrichtung fungieren. Der enge juristische Rahmen war schon in den letzten Jahren nicht mehr wirklich passend für die aktuelle Antikrisenpolitik des billigen Geldes - die auch gar nicht zu kritisieren ist. Was wäre wohl gewesen wenn die EZB nicht über ihren Schatten gesprungen wäre und dadurch eine ausreichende Geldversorgung der Banken wie mancher Staaten gewährleisten würde? Die (Über-)dehnung ihres Mandats kann aber nur als kurzfristige Notmaßnahme bei einer vorher nicht antizipierten Krisensituation geduldet werden, der jetzt eine langfristig nachhaltige Lösung folgen muss.²⁹

Eine solche wäre der EZB-Führung eine repräsentativ gewählte ‚kleine‘ Kammer von Volksvertretern der Euro-Mitgliedsländern zur Seite zu stellen, die eine demokratische Kontrolle für die weitreichenden Maßnahmen dieser öffentlichen Einrichtung bilden würde. Das Europäische Parlament, das natürlich zunächst der richtige Adressat scheint, dürfte jedoch dazu weniger geeignet sein. Denn es ist zuvörderst wegen der drastisch ungleichen Stimmengewichtung nur ‚unvollkommen‘ legitimiert³⁰, ein Makel, der bei so zentralen Fragen wie die über das ökonomische Wohl und Wehe ganzer Länder zu entscheiden für viel problematischer als heute gesehen werden dürfte, wo das Straßburger Parlament für die Öffentlichkeit nur eine bescheidene Rolle ausübt. Eine eigene Wahl mit neuen Regeln böte sehr viele Vorteile, während eine (prinzipiell auch denkbare) Variante, dass aus dem Europäischen Parlament irgendwie delegierte nicht nur mit den Gebrechen des jetzigen Wahlrechts zu kämpfen hätte sondern auch noch eine immense Doppelbelastung dieser Auserwählten zur Folge hätte. Denn die EZB zu steuern wird ein Vollzeitjob sein.

Auch betrifft die Koordinierung der wirtschaftsbezogenen Politik im Euroraum nicht alle MdEP aller Länder der EU. Des Weiteren ist deren Mandat umfassend definiert, während ein ‚Euro-Wirtschafts-Komitee‘ rein fokusbezogen gewählt werden und auch von erheblich kleinerem Umfang sein könnte. Warum nicht nur an so viele Mitglieder wie die des EZB-Rates denken? Das wären dann Deputierte mit hohem Bekanntheitsgrad, also mit Namen, Gesicht, euro(pa)weiterPräsenz. Man könnte auch die Amtszeit kürzer halten und etwa alle zwei Jahre wählen - einmal parallel zur

²⁹ „Der eigentliche Skandal liegt nicht in der Politik der EZB, sondern darin, dass es bis jetzt, fünf Jahre nach Beginn der Krise, noch kein Großreinemachen im Finanzsektor gegeben hat, übrigens auch in Deutschland nicht.“ (Hellwig, 2013)

³⁰ (Voßkuhle, 2012) S. 8

EP-Wahl, einmal dazwischen - um auf Krisen mit besserer Volksermächtigung reagieren zu können.³¹ Und schließlich wäre es angemessen für solch ein Komitee einheitliche Listen für die ganze Eurozone vorzusehen um die transnationale Bedeutung einer gemeinsamen Währung zu unterstreichen. Eine strikt demokratische Rückkopplung durch ein gewähltes Komitee mit Letztenentscheidungsrecht bedeutete einen signifikanten Unterschied zu allen ökonomistischen Träumereien von angeblich rein sachorientierten Expertenveranstaltungen.³² Und es lädt zum retrospektiven Spekulieren ein: wenn ein solches Komitee bereits vor einigen Jahren bestanden hätte, hätte die desaströse Troikapolitik tatsächlich mit Einwilligung der dann anders aufgestellten EZB stattgefunden? Oder wären von dort nicht alternative Vorschläge zu erwarten gewesen, die sowohl effektiver als auch mit weniger Leid für die Bevölkerungen verbunden gewesen wären?

³¹ Auch der US-Kongress hat eine Legislaturperiode von nur zwei Jahren.

³² „Europäische Staatskommissare und europäische Wirtschaftsregierungen mit weit reichenden Kompetenzen in Bezug auf nationale Haushalte sind deshalb aus Sicht der Demokratie nicht ungefährlich, solange kein von den Unionsbürgern allein demokratisch legitimierter europäischer Bundesstaat mit entsprechenden Institutionen existiert.“ (Voßkuhle, 2012) S. 8

Literatur

- Brümmershoff, D., & Grömling, M. (2011). *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (9. Aufl.)*. München.
- Bundesinstitut für Bau-, S. u. R. (2010) Die europäische Bauwirtschaft. Vol. 8. Braunschweig.
- Bundesministerium der Finanzen. (2011). Das neue EU-Verfahren zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte. *Monatsbericht des BMF*, 46(Dezember), 46 - 52.
- Das, S. (2010). *Trader's, Guns & Money. Knowns and Unknowns in the Dazzling World of Derivatives*. Harlow.
- ECB. (2013). *The Eurosystem Household Finance and Consumption Survey. Results from the First Wave*. Frankfurt/M.
- European Commission, D.-G. f. E. a. F. A. (2011). *Labour Markets Development in Europe 2011*. Brüssel.
- Flassbeck, H., & Spieker, F. (2011). Monetarismus und 'Wettbewerb der Nationen' sind der Totengräber des Euro. *Wirtschaftsdienst*, 2011(6), 377 - 381.
- Fricke, T. (2013). *Wie viel Bank braucht der Mensch? Raus aus der verrückten Finanzwelt*. Frankfurt/M.
- Grauwe, P. d. (2012). *Economics of Monetary Union (Ninth Edition)*. Oxford.
- Grözinger, G. (2001). Die Tobin-Steuer: machbar, wünschenswert, erfolgversprechend? *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 12, 1 - 9.
- Grözinger, G. (2011). *Eurobonds? Konzepte - Probleme - Alternativen*. Berlin: <http://www.boell.de/downloads/20111010Eurobonds.pdf>.
- Grözinger, G. (2012). Griechenland: Von den Americas lernen heisst siegen lernen. *Blätter für deutsche und internationale Politik*(Sept.), 35 -39.
- Grözinger, G., Matiaske, W., & Tobsch, V. (2010). Labor time arrangements and well-being. *International Journal of Public Policy*,(4), 357 - 372.
- Habermas, J. (2013). Demokratie oder Kapitalismus? Vom Elend der nationalstaatlichen Fragmentierung in einer kapitalistisch integrierten Weltgesellschaft. *Blätter für deutsche und internationale Politik*(5), 59 - 70.
- Hassel, A. (2006). *Wage Setting, Social Pacts and the Euro. A New Role for the State*. Amsterdam.
- Hellwig, M. (2013, 27. Juni). Fakten für Karlsruhe. *Die ZEIT*.
- Koll, W. (2013). *Neue Wirtschaftsregierung und Tarifautonomie in der Europäischen Union. Makroökonomische Koordinierung im Dialog*. Düsseldorf.
- Mandelbrot, B. B., & Hudson, R. L. (2005). *Fraktale und Finanzen : Märkte zwischen Risiko, Rendite und Ruin*. München [u.a.]: Piper.
- Marx, K. (1962). *Das Kapital Bd. 1*. Berlin.
- Matiaske, W., & Grözinger, G. (2012a). The Future of Trade Unions I. *management revue*, 23(1).

- Matiaske, W., & Grözinger, G. (2012b). The Future of Trade Unions II. *management revue*, 23(4).
- OECD. (2012). *Revenue Statistics 1965-2011*. Paris.
- Priewe, J. (2011). *Die Weltwirtschaft im Ungleichgewicht. Globale Zahlungsbilanzungleichgewichte - Ursachen, Gefahren, Korrekturen (HTW Working Paper 03/2011)*. Berlin.
- Rodrik, D. (2011). *The Globalization Paradox. Why Global Markets, States and Democracy Can't Coexist*. Oxford.
- Sinn, H.-W. (2013). Should Germany exit the Euro? Retrieved 14.5.2013:
- Streeck, W. (2013). *Gekaufte Zeit : die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus ; Frankfurter Adorno-Vorlesungen 2012 (2. Aufl. ed.)*. Berlin: Suhrkamp.
- Voßkuhle, A. (2012). Über die Demokratie in Europa. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 62(13).
- Zimmermann, R. (1992). *Die Zwangsanleihe*. Heidelberg (Dissertation).

Verzeichnis der Discussion Paper des Internationalen Instituts für Management und ökonomische Bildung

- 21: Grözinger, G./Tarazona, M.** (2009): Teilhabe durch Ausbau der Studienplatzkapazitäten und Qualitätssteigerung der akademischen Ausbildung.
- 20: Langholz, M.** (2009): Survey of the European Studies program at Flensburg University.
- 19: Grözinger, G.** (2009): The Impact of Regional Unemployment on Life Expectancy in Germany.
- 18: Gretzinger, S.** (2008): Strategisches Ressourcen-Management: Die Perspektive des Resource-Dependence-Ansatzes.
- 17: Marquardsen, B.** (2007): Deskriptive Statistik. Bachelorabsolventenbefragung 2005 und 2006 des Studienganges International Management.
- 16: Tarazona, M.** (2007): Regionale Bildungsstrukturen und Beschäftigung in Deutschland.
- 15: Leusing, B.** (2007): Hochschulen als Standortfaktor. Eine empirische Analyse der regionalökonomischen Effekte der Universität Flensburg.
- 14: Grimm, J.** (2006): Ergebnisse der Glücksforschung als Leitfaden für politisches Handeln?
- 13: Grözinger, G.** (2006): Zur Gewinnsteuerbelastung von Kapitalgesellschaften. Ein internationaler Vergleich auf der Grundlage faktischer Steuerzahlungen.
- 12: Grözinger, G./Leusing, B.** (2006): Wissenschaftsindikatoren an Hochschulen.
- 11: Isengard, B./Schneider, T.** (2006): The euro and its perception in the German population.
- 10: Spieß, M.** (2006): Estimation of a Two-Equation Panel Model with Mixed Continuous and Ordered Categorical Outcomes and Missing Data.
- 9: Holst, E./Schrooten, M.** (2006): Sending Money Abroad - What Determines Migrants' Remittances?
- 8: Dannenberg, O./Thaysen, J. D.** (2005): Innovationsnetzwerke bei Klein- und Mittelunternehmen: Ein binationaler Vergleich.
- 7: Hinz, H./Busche, H.** (2004): Zur Flexibilität von Investitionsentscheidungen - Realloptionstheorie in der praktischen Anwendung.
- 6: Pauls, M./Krause, A.** (2003): Evaluation interkultureller Trainings zur Auslandsvorbereitung.
- 5: Hinz, H./Dörscher, M.** (2003): Mezzanine Capital - Ein flexibles Finanzierungsinstrument für KMU.

4: Hinz, H. (2003): Zielgruppe Senioren - Informationsgrundlagen für die Potenzialanalyse.

3: Krause, A./Schwarz, A./Naujeck, H. (2002): Schule und Wirtschaft - Verbreitung wirtschaftsbezogener Themen und Kooperationen an den schleswig-holsteinischen Gymnasien und Gesamtschulen.

2: Krause, A./Resch, M. (2002): Ehrenamtliches Engagement in Flensburg - eine repräsentative Befragung.

1: Matiaske, W. (2001): Der Wunsch der Menschen nach Wärme und der kühle Blick der Ökonomie.